



Hygiene- und Sicherheitskonzept der Gemeinde Mölschow

Sitzungsraum: Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow

Zum Schutz der Einwohner und Gemeindevertreter der Gemeinde Mölschow sowie gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV vom 11.08.2020 wird folgendes Hygiene- und Sicherheitskonzept erlassen:

1. Grundsätze

Die Gemeinde Mölschow ist mit den nachfolgenden Regelungen bemüht, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen sowie stellt den Schutz der Gesundheit der Bürger sowie Gremienmitglieder an oberste Stelle.

2. Mindestabstand von 1,5 m

Durch einen Informationsbrief, Veröffentlichung auf der Homepage www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen sowie durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde wurde auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen.

Der Sitzungsraum wurde so gestaltet, dass ein möglichst großer Abstand zwischen den einzelnen Personen entsteht. Das Verrücken von Stühlen oder Tischen ist nicht gestattet.

Der Mindestabstand soll beim Betreten und Verlassen des Raumes eingehalten werden.

Der Bürgermeister bzw. der Ausschussvorsitzende (obliegt das Hausrecht) kontrolliert die Einhaltung der Abstandsregeln.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Aufgrund der Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Gebäude und während der Sitzung verpflichtend. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Eine wiederverwendbare Mund-Nase-Bedeckung wurde jedem Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner durch die Amtsverwaltung zugesandt.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Der Bürgermeister bzw. der Ausschussvorsitzende ist angehalten, Teilnehmer mit grippeähnlichen Symptomen, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber etc. aufzufordern, die Sitzung zu verlassen.

5. Handhygiene

Im Eingangsbereich des Sitzungsraumes wird Handdesinfektionsgel vorgehalten. Waschräume stehen zur Verfügung.

6. Steuerung und Reglementierung der Sitzungsteilnehmer

Aufgrund des begrenzten Platzangebots wurde die Teilnehmerzahl (Einwohner, gremienfremde Gemeindevertreter/sachkundige Einwohner) beschränkt. Dies wurde auf der Homepage www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen sowie in den Schaukästen bekanntgemacht.

Die zusätzlichen Gäste sind angehalten, sich vor der Sitzung bei der Amtsverwaltung oder dem Ausschussvorsitzenden anzumelden.

Die Einrichtung eines getrennten Ein- und Ausganges ist räumlich nicht möglich. Hier achtet der Bürgermeister bzw. der Ausschussvorsitzende darauf, dass Kontakte gering gehalten werden.

7. Pausengestaltung

Sitzungspausen sind nach Möglichkeit außerhalb des Sitzungsraumes im Freien zu verbringen. Zwischen jeder Sitzung ist ausreichend zu lüften. Dies ist durch den Bürgermeister bzw. den Ausschussvorsitzenden sicherzustellen.

8. Verpflegung

Aufgrund des nicht Einhaltens des Mindestabstandes von 1,5 m ist eine Versorgung mit Getränken oder Lebensmitteln nicht möglich.

9. Sanitärräume

Die Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt und gelüftet.

10. sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Während der Sitzung ist der Raum ausreichend zu lüften.


11. Variante der Sitzplatzgestaltung

Die Gemeinde Mölschow legt aufgrund § 7 i.V.m. Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO vom 01.09.2020 die Variante 2 für diesen Sitzungsraum fest. Der Mindestabstand von 1,5 m wird auf einen Sitzplatz-Abstand reduziert. Die Besucher und Sitzungsteilnehmer müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die anwesenden Personen werden mit ihren Kontaktdaten platzgenau erfasst.

12. Einsichtnahme

Den Gremienmitgliedern wurde das Hygiene- und Sicherheitskonzept per E-Mail übersandt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mölschow können dieses unter der Website <https://www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen/moelschow> einsehen.

Mölschow, 14.09.2020



Paul Kreisner
Bürgermeister